

Oster-Spezial

TINO
SORGE

Ihr Bundestagsabgeordneter

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit einem herzlichen Gruß und einigen Impressionen aus Berlin und Magdeburg wünsche ich Ihnen ein schönes Osterwochenende!

Politisch hat sich viel getan in den vergangenen Wochen: Neben Corona ist mit dem Ukraine-Krieg eine neue Krise ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Ich bin beeindruckt von der großen Hilfsbereitschaft bei uns vor Ort. Gerade zu Ostern gibt uns die Solidarität mit tausenden Flüchtlingen Hoffnung.

Im Bundestag in Berlin haben wir derweil auch über eine mögliche Impfpflicht diskutiert - und entschieden. Warum eine Impfpflicht „für alle“ der falsche Weg gewesen wäre, lesen Sie hier.

Ebenso berichte ich vom Besuch einer Schulklasse aus Schönebeck - und natürlich vom Oberbürgermeister-Wahlkampf mit unserem Kandidaten Tobias Krull, dem ich die Daumen drücke und viel Erfolg wünsche.

Viel Freude beim Lesen und schöne Ostern!

Ihr



Tino Sorge





Oberbürgermeisterwahl in Magdeburg

Am 24. April ist Oberbürgermeisterwahl in Magdeburg – eine richtungsentscheidende Weichenstellung für die Entwicklung unserer Stadt Magdeburg in den nächsten 7 Jahren. Im vergangenen Jahr stellten wir als CDU Magdeburg unseren Kreisvorsitzenden, Tobias Krull MdL, als Kandidaten für die Wahl auf. Auch, weil ich seit vielen Jahren erfolgreich mit Tobias Krull für unsere gemeinsame Heimat zusammenarbeite, bin ich überzeugt, dass er mit seiner langjährigen Erfahrung auf Kommunal- und Landesebene und seiner Vision für Magdeburg der Richtige für dieses Amt ist.

Magdeburg kann auf eine große Geschichte zurückblicken. In den mehr als 1.200 Jahren Stadtgeschichte gibt es Zeiten eines Aufblühens bis hin zu den beiden großen Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg und im Zweiten Weltkrieg. Die Menschen haben sich nie entmutigen lassen. Nach der friedlichen Revolution von 1989/90 hat Magdeburg, bei allen Herausforderungen, eine großartige Entwicklung genommen.



An diese positive Entwicklung möchte Tobias Krull gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt anschließen und Magdeburg mit einer klaren Zukunftsperspektive durch die nächsten Jahre führen. Dabei unterstütze ich ihn aus voller Überzeugung.



Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck zu Gast im Deutschen Bundestag



Die Corona-Pandemie hat in vielen Lebensbereichen Einschränkungen und Veränderungen mit sich gebracht. Unter anderem konnte ich als Bundestagabgeordneter für den Wahlkreis Magdeburg seit über zwei Jahren keine Besuchergruppen aus der Heimat im Deutschen Bundestag empfangen. Auch die beliebten zweitägigen Informationsfahrten mussten pandemiebedingt ausfallen. Dies ist sehr bedauerlich, da diese Besuche für mich immer eine gute Gelegenheit darstellen, um den Menschen aus Magdeburg, Schönebeck, Calbe, Barby und dem Bördeland zum einen meinen Arbeitsplatz in Berlin zu teigen, zum anderen aber auch mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

In der letzten Sitzungswoche vor dem Osterfest hatte diese Phase endlich ein Ende. Mit einer Schülergruppe des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums aus Schönebeck waren endlich wieder Gäste aus dem Wahlkreis 69 im Deutschen Bundestag zu Gast. Die Schülerinnen und Schüler um ihren engagierten Lehrer Gregor Mundt besuchten mich in Berlin im Rahmen des neu ins Leben gerufenen Deutsch-Litauischen-Austausches, welchen das Gymnasium in der Anfang April mit einer Projektwoche durchführte.



Neben meiner Arbeit sowie meinen Aufgaben als Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagfraktion berichtete ich den Gymnasiasten über die Arbeit und Funktionsweise des Deutschen Bundestages. Und auch die Diskussion mit meinen Gästen kam nicht zu kurz. Neben dem präsenten Thema Impfpflicht, welches in der Woche des Besuches auf der Tagesordnung stand, sprachen wir unter anderem über den Klimawandel und den Ukraine Konflikt.





Unionsantrag „Impfvorsorgegesetz“

Ein guter Schutz für unser Land



Als politisch Interessierte wissen Sie längst, dass alle im Deutschen Bundestag zur Abstimmung gestellten Anträge im Zusammenhang mit einer möglichen Impfpflicht keine Mehrheit erhalten haben. Dennoch möchte ich hier noch einmal auf die Abstimmung in der Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor Ostern eingehen. Die Ablehnung des kurzfristig gefundenen - man sollte besser sagen über Nacht gestrickten - Kompromisses der Ampel durch das Parlament ist eine deutliche Niederlage für Bundeskanzler Scholz und seinen Gesundheitsminister Lauterbach. Als Union haben wir uns in der Rolle der stärksten Oppositionsfraktion auf den Weg gemacht und einen tragfähigen Kompromissvorschlag unterbreitet. Als Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich federführend an der Erarbeitung des Unionsvorschlages, dem Impfvorsorgegesetz, mitgearbeitet. Auch unser Vorschlag erreichte im Plenum keine Mehrheit. Da wir in Sachen Corona-Prävention mit Blick auf die nächste Herbst-/ Winterperiode tätig werden müssen, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen die Vorzüge unseres „Impfvorsorgegesetzes“ hier kurz aufzeigen:

Der Unionsantrag „Impfvorsorgegesetz“

- ist der passgenaueste – da er auf alle künftigen Entwicklungen der Pandemie Antworten bietet.
- Maßnahmen sollen auf mehr Daten basieren – daher wird die unverzügliche Einführung eines Impfregisters gefordert.
- Intensivierung der Impfkampagne, um auch bisher noch ungeimpfte Bürger zu erreichen (anstelle einer verpflichtenden Beratung) ist niederschwellig und zugleich effektiv.
- Ständige Berichtspflicht (alle zwei Wochen) durch die Bundesregierung an das Parlament gewährleistet engmaschige Bewertung der Situation und schnelle Reaktionsmöglichkeiten.
- Das Parlament hat mit der Aktivierung des Impfmechanismus das letzte Wort und es kann auch künftige wissenschaftliche Erkenntnisse in seine Bewertung einfließen lassen.
- Stufenmodell des Impfmechanismus ist geeignet, erforderlich und angemessen, damit kann angemessen auf mögliche Virusvarianten reagiert werden, da auch Wirksamkeit eines Impfstoffes und etwaige Unterschiede bei vulnerablen Gruppen abgebildet werden.
- Stufenmodell ist nicht abschließend, sondern kann lageangepasst verändert werden. Es ist eben keine „Impfpflicht auf Vorrat“, die aller Voraussicht nach verfassungsrechtlich nicht haltbar wäre.

